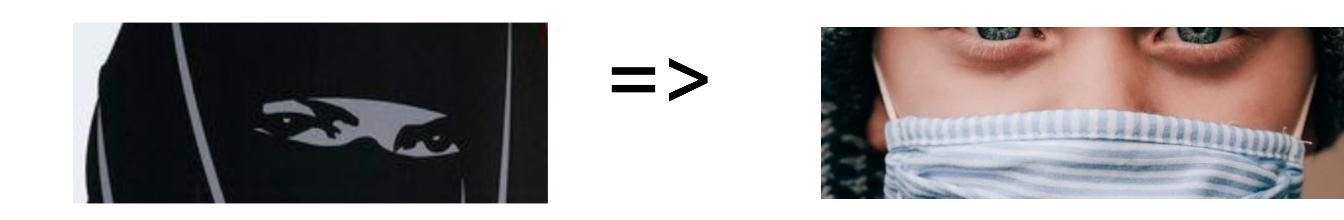
Das Verhüllungsverbot unter die Lupe genommen



In der eidgenössischen Volksabstimmung vom 7. März 2021 stimmt das Volk über folgenden neuen Artikel in der Bundesverfassung ab:

Art. 10a Verbot der Verhüllung des eigenen Gesichts

1 Niemand darf sein Gesicht im öffentlichen Raum und an Orten verhüllen, die öffentlich zugänglich sind oder an denen grundsätzlich von jedermann beanspruchbare Dienstleistungen angeboten werden; das Verbot gilt nicht für Sakralstätten.

2 Niemand darf eine Person zwingen, ihr Gesicht aufgrund ihres Geschlechts zu verhüllen.

3 Das Gesetz sieht **Ausnahmen** vor. Diese umfassen ausschliesslich Gründe der **Gesundheit**, der **Sicherheit**, der **klimatischen** Bedingungen und des **einheimischen Brauchtums**.

Der Satz 3 in Kombination mit Satz 2 ist das Einfallstor für den allgemeinen Maskenzwang.

Im Satz 3 stehen die Ausnahmen und im Satz 1 steht dürfen. Das heisst, jemand darf sich aus Gesundheitsgründen verhüllen, muss aber nicht. Soweit so gut.

Wenn im Satz 1 das Verhüllen bereits verboten ist, weshalb wird im 2 Satz nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass man niemand zwingen darf das Gesicht zu verhüllen aufgrund des Geschlechts?

Die Antwort lautet: Es geht hier nicht darum, dass das Wort **„Geschlecht“**, sondern das Wort **„Zwingen“** in der Verfassung steht. Das Wort „Geschlecht“ dient nur zur Täuschung.
Denn dieser Satz impliziert, dass Zwang erlaubt ist, nur eben nicht aufgrund des Geschlechtes.
Das heisst konkret, man kann Leute zwingen eine Maske zu tragen; z.b. aufgrund des Alters.

Leute, die eine Burka tragen wollen, finden in den Ausnahmen in Satz 3 genügend Spielraum, um weiterhin mit Burka herumzulaufen; Beispielsweise eine Lichtunverträglichkeit der Haut.

Zusammenfassend:

- Das Gesetz bewirkt genau das Gegenteil von dem was es augenscheinlich bewirken sollte.
- Das Verhüllungsverbot erlaubt erst das Verhüllen (Burkas).
- Das Verhüllungsverbot macht Maskenzwang möglich.

Deshalb:

NEIN

zum Verhüllungsverbot,
als Trojanisches Pferd für den Maskenzwang

Weitere Infos: https://t.me/verhuellungs_trojaner
Kein Telegram notwendig, um den Inhalt des Kanals zu sehen.
Email: verhuellungs-trojaner@protonmail.ch
Kampagnenmaterial: tinyurl.com/4fxoaey5